



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Ausschuss für Technik und Umwelt			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Frau Weidenfeld
------------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Erweiterung des Magog-Betriebsgeländes, Ortsteil Bad Fredeburg
Änderung von "Wald" in "Gewerbliche Baufläche" und "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog")
 - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 - Information über das Ergebnis der landesplanerischen Anpassungsanfrage gem. § 34 Abs. 1 LPIG NRW
 - Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg / Ausschuss für Technik und Umwelt schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage XI/135 zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2. Sachverhalt und Begründung:

Über die Hintergründe, Inhalte und Zielsetzungen des Planungsvorhabens „39. Änderung des Flächennutzungsplanes“ (FNP) wurde im Rahmen des am 21.03.2024 gefassten verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschlusses zur 39. FNP-Änderung umfassend informiert.

Zum grundlegenden Sachverhalt wird daher an dieser Stelle auf die Ausführungen in der betreffenden

Verwaltungsvorlage X/903 v. 28.02.2024

(Aufstellungsbeschluss)

verwiesen.

Ziel der Änderung ist zum Zwecke der Erweiterung der Betriebsfläche der Firma Schiefergruben Magog GmbH & Co. KG, Bad Fredeburg, die bestehenden Industriegebietsbereiche in westliche Richtung durch Ausweisung zusätzlicher betriebsgebundener Industriefläche zu erweitern.

Konkreter rechtlicher Inhalt der Planungsmaßnahme ist im Wesentlichen die Ausweisung einer (betriebsgebundenen) „Gewerblichen Baufläche“ anstelle der bisherigen Darstellung „Wald“. Ergänzend erfolgt für einen weiteren Teilbereich dieser „Wald“-Fläche die ersetzende Darstellung von „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“.

Ein Teilbereich der Waldfläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt von 2001 noch als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ darstellt. Diese Darstellung wurde durch die Aufstellung des Landschaftsplanes 2008 abgelöst. Der Landschaftsplan Schmallenberg Südost weist nun für diese Fläche den Landschaftsschutzgebiet Typ A (2.3.1) aus.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte auf Grundlage der Planvorentwurfsfassung der Änderung im Zeitraum vom 06.11.2024 bis einschl. 09.12.2024 im Rahmen eines öffentlichen Aushanges der Unterlagen im Rathaus der Stadt mit paralleler Veröffentlichung auf der städtischen Homepage. Die öffentliche Bekanntmachung dazu erging am 29.10.2024 im Amtsblatt der Stadt Schmallenberg und auf der städtischen Homepage.

Die frühzeitige Unterrichtung der nach verwaltungsseitiger Vorprüfung möglicherweise betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.11.2024. Ihnen wurde ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschl. 09.12.2024 gegeben. Ferner wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert sowie auf die künftige Mitwirkung im Sinne von § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen, um die ordnungsgemäße Überwachung der etwaigen späteren Umweltauswirkungen der Planung gem. § 4c BauGB im Rahmen ihrer Obliegenheiten zu unterstützen.

Mit Datum vom 10.12.2025 wurde die 39. FNP-Änderung der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg (BRA) gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NW (LPIG) zur Prüfung vorgelegt.

Hierzu erging mit Datum vom 03.03.2026 die Verfügung Az. 32.05.10.01-012 der vg. Behörde, deren Wortlaut im Rahmen der folgenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in Anlage 1 wiedergegeben und einem Abwägungs- und Beschlussvorschlag gegenübergestellt ist.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen abwägungsrelevanten Belange ist im Rahmen einer sachgerechten Abwägung aller Aspekte und Interessen gegeneinander und untereinander zu entscheiden (**Anlage 1, 2 und 3**).

Die sämtlichen dem Beteiligungsverfahren zu Grunde liegenden Vorentwurfs-Planungsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit den zugehörigen Anlagen, sind dieser Verwaltungsvorlage (VwVorlage) als **Anlagen 4 und 5** beigefügt.

Die Unterlagen können bei Bedarf auch im Ratsinformationssystem in digitaler Form eingesehen werden.

Zur Erstellung einer sachgerechten Abwägung war die Einholung weiterer Gutachten und Stellungnahmen notwendig, diese sind wie folgt der Verwaltungsvorlage beigelegt:

- Stellungnahme von Dr.-Ing. Jörn Wichert vom Institut für Geotechnik in Freiberg (**Anlage 6**)
- Erschütterungstechnische Untersuchung durch das Ingenieurbüro Peutz Consult GmbH in Dortmund (**Anlage 7**)
- Gutachten zur Staubimmissionsprognose durch das Ingenieurbüro Peutz Consult GmbH in Dortmund (**Anlage 8**)
- Gutachten zur Standsicherheit der Schieferhalde durch das Institut für Geotechnik in Freiberg (**Anlage 9**)

Hinweis zur inhaltlichen Aufbereitung der Abwägung:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen eingegangen, die im Umfang wie im Inhalt extrem weitreichend und anspruchsvoll sind. Sachgerechte und fachlich versierte Abwägungsvorschläge erforderten zunächst weitere gutachterliche Betrachtungen und Überprüfungen, die entsprechend Zeit und Vorbereitung/Durchführung brauchten. Der Vorhabenträger hat dieses mit weiteren Beauftragungen sichergestellt und mit seinem beauftragten Planungsbüro die entsprechende Zuarbeit geleistet bzw. Grundlagen geliefert. Mit den der Verwaltungsvorlage beigelegten Anlagen liegen nunmehr die entscheidungsrelevanten Unterlagen vor, auf die sich die entsprechenden Abwägungsvorschläge stützen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unabdingbar, dass die jeweiligen Gutachter angesichts der Fülle sowie inhaltlichen Breite und Tiefe der Themenfelder in den Gremien präsent sind, um für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Vorhabenträger wurde gebeten, dieses entsprechend sicherzustellen.

Hinweis:

Aus Datenschutzgründen dürfen der Öffentlichkeit keine personenbezogenen Angaben zugänglich gemacht werden (gem. Art. 4 Abs. 2 der Landesverfassung NRW).

Für die Erstellung von Verwaltungsvorlagen (VwVorlagen) hat das zur Folge, dass private Stellungnahmen anonymisiert werden müssen. Personenbezogene Daten innerhalb der Stellungnahmen werden ausgeschrieben.

Bei den betroffenen Verfahren ist den VwVorlagen-Ausfertigungen für die Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder als letztes Blatt ein „Schlüssel“ anzufügen, aus dem die jeweiligen Personenkreise, die sich zu Wort gemeldet haben, ersichtlich sind – siehe hier **Anlage 10**.